I. *Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:*

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Drucksache Nr.:**	**96/14**
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **zu TO-Punkt:**	
Bergstraße, Heppenheim	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	*Wird vom Synodalbüro ausgefüllt:* **Antrag Nr.:**	

Die Dekanatssynode hat am 10. Oktober 2014 in Lorsch, Paul-Schnitzer-Saal, bei 80 anwesenden von 113 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

„Neue Trägermodelle" – Trägerschaft von Kindertagesstätten in der EKHN;

Die Kirchenleitung achtet bei der Entwicklung neuer Trägermodelle darauf, dass die Entlastung der Träger nicht zulasten des Stellenplans oder der Leitung geht.

Evangelische Kindertagesstätten sind ein wichtiger Bestandteil des Profils unserer Kirche. Die Verantwortung für Kirchenvorstände wird immer umfangreicher und komplexer und ist mit einer hohen Verantwortung verbunden. Neue Trägermodelle können Kirchenvorstände entlasten und durch eine professionelle Geschäftsführung ergänzen.

Die Aufgaben für die Leitung der Kindertagesstätten wird dadurch unterstützt, aber keinesfalls zeitlich entlastet. Zum einen steigen auch hier die Anforderungen von Jahr zu Jahr, zum andern bleibt der seitherige Ansprechpartner für die Leitung erhalten (lokale Anbindung, Konzeption, Religionspädagogik…), zusätzlich kommt ein neuer hinzu. Nachdem deutlich wird, dass das KiFöG in vielen Einrichtungen zu einer Kürzung des Stellenplans führen wird, würde eine weitere Einschränkung geschehen, wenn zur Finanzierung einer professionellen Geschäftsführung der Stellenplan eingeschränkt würde, indem Freistellungsstunden der Leitung „eingespart" werden. Trägerentlastung zulasten des Stellenplans ist kein gutes Signal für Leitung und Team.

Die Kirchensynode wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass dies nicht geschieht. Neben einer entsprechenden Gestaltung der Kindertagesstätten-Verordnung können dazu Gespräche der Kirchenleitung mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung beitragen.

Datum: 15.10.2014

EVANGELISCHES DEKANAT BERGSTRASSE

Dr. Michael Wörner, DSV-Vorsitzender

II. *Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:*

Ergebnis der Synodalverhandlung:

A. Beschluss vom:				
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit

B. Der Antrag wurde überwiesen an:	Beteiligt	Feder-führend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	☐	☐
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	☐	☐
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	☐	☐
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	☐	☐
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	☐	☐
Bauausschuss	☐	☐
Benennungsausschuss	☐	☐
Finanzausschuss	☐	☐
Rechnungsprüfungsausschuss	☐	☐
Rechtsausschuss	☐	☐
Theologischer Ausschuss	☐	☐
Verwaltungsausschuss	☐	☐
Kirchenleitung	☐	
Kirchensynodalvorstand	☐	
Unterschrift:		

Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalbüro — Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT Eing.: 15. OKT. 2014 Az.: Anl.: